



Protokollauszug
22. Sitzung vom 6. Dezember 2023

278/2023 6.1.5.1 Schulhaus Hofacker, Photovoltaikanlage 2024 - 2026
Projektierungskredit von Fr. 50'000.00

1. Ausgangslage

Die Schulanlage Hofacker wurde 1956 als Quartierschulanlage mit einem Haupttrakt, zwei Pavillons und einer Turnhalle in Betrieb genommen. 1998 wurde die Anlage renoviert und um einen Kindergartenanbau erweitert. Die gesamte Anlage ist im überkommunalen Inventar kulturhistorischer Bauten aufgeführt. In den nächsten Jahren stehen verschiedene Renovationen, Instandhaltungen und die Erfüllung von Auflagen durch die Baupolizei an. Diese beinhalten aufgrund der geforderten Behindertengerechtigkeit auch den Einbau einer IV-konformen Liftanlage und IV-konformer Toiletten. Weiterhin sind energetische Anpassungen bei den Fensterfronten im Eingangsbereich und im Singaal notwendig. Verschiedene Gebäudeteile sind zudem am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und müssen daher ersetzt werden. Dazu hat der Stadtrat mit SRB 10 vom 25. Januar 2023 einen Kredit von Fr. 3'467'600.00 gesprochen. Der Baubeginn erfolgte im Sommer 2023.

Die Schulanlage soll mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Im SRB 10 vom 25. Januar 2023 wird unter Ziffer 2.11 Bedachungen erwähnt, dass drei Pultdächer mit Baujahr 1956 teilsaniert werden müssen und im Baukredit von Fr. 3'467'600.00 integriert sind. Nicht zuletzt, damit auf den passenden Dächern entsprechende Photovoltaikanlagen installiert werden könnten. Voraussetzung dazu ist die Bewilligung durch die Denkmalpflege, welche bereits vorliegt, und die Genehmigung des Baukredits oder eines Contractingvertrags durch das Gemeindeparlament.

2. Photovoltaikanlage auf städtischen Gebäuden und Energieplan 2015

Gemäss Energierichtplan 2015 und der Netto-Null-Strategie sind mit dem Immobilienportfolio der Stadt folgende Richtwerte zu erreichen:

- Die Energiekennzahl muss bis 2035 um 45 % reduziert werden.
- Die öffentlichen Gebäude verwenden bis 2020 zu 100 % erneuerbaren Strom.
- Die Stadt übernimmt mit der Netto-Null-Strategie eine Vorbildfunktion, da bei städtischen Gebäuden bis 2030 zu 100 % erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen.

Mit SRB 290 vom 16. Dezember 2020 hat der Stadtrat das Postulat "Photovoltaik auf städtischen Gebäuden" des Gemeindeparlaments abgeschrieben mit den Schlussfolgerungen, dass die Stadt bestrebt ist, die eigenen hochgesteckten Ziele ihrer Energiepolitik zu verwirklichen. Es soll künftig angestrebt werden, dass die Stadt selbst in Photovoltaikanlagen (PVA) investiert oder mittels Contracting vergibt. Weiter wurde festgehalten, dass der Stadtrat Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden wie der Schulanlage Hofacker prüft.

3. Machbarkeitsstudie

Mit einer Machbarkeitsstudie sollen folgende Grundlagen und Lösungsvorschläge erarbeitet werden:

- Bestandesaufnahmen
- Abklärung der Massnahmen für die Erstellung einer Photovoltaikanlage
- Prüfung von E-Ladestationen evtl. mit Carport bei den Parkplätzen der Lehrpersonen (Quartierparkplätze)
- Grobkostenschätzung von +/- 25 %
- Entscheidungsgrundlagen für Eigen- oder Drittinvestition (Contracting/Bürger Solar Genossenschaft)
- Kreditbedarf für das Bauprojekt mit Vorlage an das Gemeindeparlament
- Ablauf- und Terminplan Projektbeschreibung

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie werden sich voraussichtlich auf Fr. 50'000.00 belaufen.

4. Approximative Kosten für Photovoltaikanlage Schulanlage Hofacker

4.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung eines Kostenvoranschlags von +/- 25 % präsentiert sich wie folgt:

BKP	Arbeitsbereich	Kosten in Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten inkl. Kosten für Machbarkeitsstudie und Vorprojekt	50'000.00
2	Installation PVA	672'000.00
5	Baunebenkosten	18'000.00
6	Reserve/Unvorhergesehenes/Bauherrenreserve	10'000.00
Total	(inkl. MWST)	750'000.00

5. Kreditrechtliche Bestimmungen

Die Investition ist im Budget 2023 mit einem Betrag von Fr. 50'000.00 eingestellt. In der Investitionsplanung 2022–2026 sind gesamthaft Fr. 750'000.00 vorgemerkt.

6. Erwägungen

Die Herausforderungen für eine Energiewende 2050 und neu auch die gewünschten Unabhängigkeiten von geopolitischen Situationen sind bekannt, ebenso auch die nationalen, kantonalen und städtischen Energieziele. Gemäss der Immobilienstrategie 2035, Energieplan 2015 sowie der Netto Nullstrategie sind die städtischen Liegenschaften zur Verbesserung der Energieeffizienz zu verbessern. Dazu gehört die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Projekt Schulhaus Hofacker, Erstellung einer Photovoltaikanlage, wird ein Kredit von Fr. 50'000.00 zu Lasten der Investition INV00494 bewilligt.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.

3. Mitteilung an
- Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Leiter Unterhalt Liegenschaften
 - Projektleitung Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin